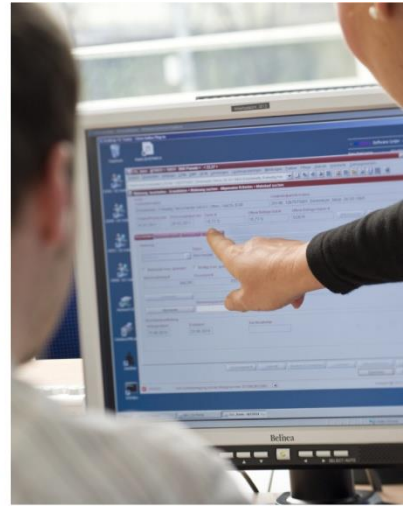


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 72/24



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Batch-Programm „Steuerbescheinigungen übermitteln“	3
1.1.1	Wichtiger Hinweis zur Ausführung von Batch-Jobs.....	3
1.2	Leistungserbringer – Arztstammdaten	4
1.2.1	Unvollständige Teilnahmezeiträume von Ärzten in Betriebsstätten und deren Auswirkungen auf die Datenaustauschverfahren ASV und BV (HZV/IV/SV)	4

1 Versorgungsmanagement

1.1 Batch-Programm „Steuerbescheinigungen übermitteln“

1.1.1 Wichtiger Hinweis zur Ausführung von Batch-Jobs

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung der dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen nach § 32b Absatz 3 EstG möchten wir Sie über einen aufgetretenen Sachverhalt aus einer Kundenmeldung informieren. Wir bitten Sie, entsprechendes Sachverhalten besondere Aufmerksamkeit zu schenken, sofern diese auch bei Ihnen auftreten sollten.

Der Kunde hatte festgestellt, dass Steuerbescheinigungen für Entgeltersatzleistungen doppelt an die Finanzverwaltung übermittelt wurden. Zwischenzeitlich konnte eine Korrektur der Daten erfolgen. Ausgelöst wurde diese Situation durch den nachfolgend beschriebenen Ablauf.

Für das Batch-Programm „Steuerbescheinigungen übermitteln“ wurde zunächst ein Batch-Job nach dem 10.01.2024 für das Steuerjahr 2023 gestartet. Dieser Batch-Job hat alle Datensätze für die Steuerbescheinigungen korrekt erzeugt, jedoch ist die Übermittlung der Daten aufgrund eines Fehlers gescheitert. Da der Batch-Job nicht erfolgreich beendet wurde, lagen die erzeugten Datensätze weiterhin im Dateisystem vor und warteten auf den Datenexport.

Nach einigen Tagen wurde ein weiterer Batch-Job für das Batch-Programm „Steuerbescheinigungen übermitteln“ gestartet. Diesmal lief der Batch-Job fehlerfrei durch und hat die Daten erfolgreich an die Finanzverwaltung gesendet. Dies sorgte auch dafür, dass alle Informationen zu dem ersten Batch-Lauf aus der Datenbank gelöscht wurden.

Einige Zeit später wurde der erste, fehlgeschlagene Batch-Job erneut gestartet, statt diesen zu beenden. Dies sorgte dafür, dass die nun losgelöst im Dateisystem vorhandene Datei ebenfalls an die Finanzverwaltung übermittelt wurde.

Wir empfehlen daher ausdrücklich für das Batch-Programm „Steuerbescheinigungen übermitteln“ sowie für das Batch-Programm „Steuerbescheinigungen korrigieren und stornieren“ darauf zu achten, dass neue Batch-Jobs für dasselbe Steuerjahr nur gestartet werden, wenn vorherige Batch-Jobs erfolgreich abgeschlossen bzw. manuell beendet wurden.

Wir beabsichtigen bei nächster Gelegenheit die Software dahingehend anzupassen, dass die beschriebene Fallkonstellation systemseitig unterbunden wird.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

1.2 Leistungserbringer – Arztstammdaten

1.2.1 Unvollständige Teilnahmezeiträume von Ärzten in Betriebsstätten und deren Auswirkungen auf die Datenaustauschverfahren ASV und BV (HZV/IV/SV)

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf eine aktuelle Problemsituation im Kontext der Lieferung und Verwaltung der Arztstammdaten (Vertragsarzt-Lieferungen) hin.

Gemäß dem Vertrag über den Datenaustausch (Anlage 6 BMV-Ä) sind bei der Übermittlung der Arztstammdaten u.a. **der Beginn und das Ende der Tätigkeit des Arztes in der Betriebsstätte** zu liefern.

In einigen KV-Bereichen (insbesondere KV Hessen, KV Hamburg) kommt es vor, dass nicht der vollständige Teilnahmezeitraum des Arztes in der Betriebsstätte geliefert wird. In den monatlichen Lieferungen werden teilweise geänderte Daten (im Vergleich zum Vormonat) geliefert.

Anhand der gelieferten Daten kann nicht unterschieden werden, ob es sich um eine Korrektur oder eine Ergänzung der Daten handelt.

Da wir generell von einer vollständigen Lieferung der Teilnahmezeiträume (wie vertraglich geregelt) ausgehen, wird der Teilnahmezeitraum mit jeder Lieferung komplett ausgetauscht. Dadurch werden zuvor gelieferte Zeiträume in die Revisionstabellen übernommen.

Kommen im Nachgang zu diesen in die Revision übernommenen Zeiträumen Abrechnungsdaten ins System, können diese wegen fehlender Gültigkeit der Arztstammdaten nicht verarbeitet werden.

In den Abrechnungsverfahren mit Direktzahlungen an Ärzte oder Kassenärztliche Vereinigungen (ASV, BV/HZV/IGV) kommt es zu fachlichen Fehlern (LEI14079, LEI17646), da die Gültigkeit eines Arztes aufgrund des unvollständigen Teilnahmezeitraums nicht zur abgerechneten Leistung passt.

Problemsituation bei Ambulant-spezialfachärztlicher Versorgung

Im Rahmen der Prüfstufe 3 des Fehlerverfahrens zum Datenaustausch ASV wird geprüft, ob der abzurechnende Leistungszeitraum durch einen entsprechenden Gültigkeitszeitraum der Arztpraxis gedeckt wird. Ist dies nicht der Fall wird die Fehlermeldung LEI17646 „Zu der lebenslangen Arztnummer $\{lanr\}$ und der Betriebsstätten-Nr. $\{bsnr\}$ konnte im System zum Stichtag $\{zeitraum.von\}$ kein eindeutiger Leistungserbringer vom Typ Arzt ermittelt werden.“ ausgegeben. Zudem wird ein Fehlerdatensatz mit dem ASV-Fehlercode 3A998 für den Fehlerexport erzeugt.

Bei dieser Fehlersituation handelt es sich um ein Folge-Problem aus den fehlerhaften Arztstammdaten (siehe oben).

Zur Behebung der Fehlersituation empfehlen wir das Update-Skript SQL-ID

- "20928_U_PK-627252_Anpassung_des_Gültigkeitsbeginns_Arztpraxis_Update.sql" (Rel. 25.00) bzw.
- "21262_U_PK-627252_Anpassung_des_Gültigkeitsbeginns_Arztpraxis_Update.sql" (Rel. 25.05) einzusetzen.

Die Skripte ersetzen den fehlerhaft gelieferten Beginn der Arztpraxis durch den ältesten Revisionseintrag zu dieser Arztpraxis. Anschließend kann der fehlerhafte Batchlauf des ASV Import-Batches erneut gestartet werden.

Diese Update-Skripte sind bis auf Weiteres nach jeder Einspielung neuer Vertragsarzt-Lieferungen einzusetzen, um die jeweiligen Lieferfehler zu korrigieren.

Problemsituation bei besonderen Versorgungsformen

Durch die fehlerhaften Arztstammdaten kam es zu Fehlern in der Rechnungsverarbeitung der Rechnungen für BV/HZV/IGV-Daten. Hieraufhin wurden teilweise die Meldungen LEI15558/9 auf Hinweis geschlüsselt. Dadurch konnten diese Rechnungen im Import B verarbeitet werden. Dies führte aber dazu, dass die Leistungserbringerdaten in den Leistungsmaßnahmen/Rechnung nicht geschrieben wurden (weil kein gültiger Leistungserbringer in den Stammdaten vorhanden war).

Als Folge hiervon verarbeitet der Intelligence-Batch diese Rechnungen alle mit einem Fehler, da eine Leistungsmaßnahme ohne Leistungserbringer grds. unzulässig ist.

Nach erfolgter Anpassung der Leistungserbringer/Arztstammdaten mit den Skripten 20928 bzw. 21262 (s.o.), ist es möglich mit den folgenden Skriptpaketen (update und select), die Leistungsmaßnahmen anhand der Zwischenstrukturinformationen der Dateien zu vervollständigen:

21291_U_PK-255806_V5_HZV BV-Abrechnungen fehlende LE in der RechnungSonstige ergaenzen.sql (Rel. 25.00)

21292_U_PK-255806_V5_HZV BV-Abrechnungen fehlende LE in der RechnungSonstige ergaenzen.sql (Rel. 25.05)

Diese Skripte setzen den fehlenden Leistungserbringer in den vorhandenen Rechnungen/Leistungsmaßnahmen für BV/HZV/IGV aus den Datensatzinformationen der Zwischenstruktur, damit ein fehlerfreier Aufruf im Intelligence-Batch, hinsichtlich des Leistungserbringers, erfolgen kann.

Lösungsstrategie

In Bezug auf die fehlerhaften Arztstammdaten haben wir uns mit dem GKV-Spitzenverband in Verbindung gesetzt und dieser hat unsere Rechtsauffassung bestätigt. Der GKV-Spitzenverband hat zugesagt, auf die Ärzteseite hinzuwirken, dass die zukünftigen Lieferungen der Arztstammdaten vertragskonform erfolgen.

Wir werden informieren, sobald uns ein abschließendes Ergebnis zu dieser Thematik vorliegt.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.